

Allgemeine Mietbedingungen
der Firma PPL | PRO PHOTO LOUNGE | Fotofachhandel e.K., Karlsruher Str. 4, 76437 Rastatt

- Unsere Allgemeinen Mietbedingungen gelten ausschließlich. Soweit diese keine Regelung enthalten, gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen, Stand: März 2006, ansonsten gilt das Gesetz. Entgegenstehenden oder zusätzlichen Bedingungen des Vertragspartners wird widersprochen.
- Unser Mietservice setzt die Abholung durch den Vertragspartner voraus. Bei Abholung ist eine Kautions in bar, durch Scheck oder Kreditkarte, in Höhe des Neuwertes der Mietgeräte bei uns zu hinterlegen. Bei Versand werden dem Vertragspartner zusätzlich Porto und Verpackung in Rechnung gestellt.
- Der ausgewiesene Mietpreis gilt für 24 Stunden, gerechnet von morgens 9:00 Uhr bis 9:00 Uhr des nächsten Tages, als kleinste Berechnungseinheit. Der Vertragspartner schuldet auch dann den Mietpreis in vollem Umfang, wenn die tatsächliche und/oder zeitliche Nutzung nicht der vereinbarten Mietzeit entspricht. Wird das Mietgerät nicht zeitlich vereinbarungsgemäß an uns zurückgegeben, hat der Vertragspartner je angefangenem Tag den vollen Mietpreis an uns zu entrichten. Wenn bei uns reservierte Mietgeräte nicht oder nicht rechtzeitig abgeholt werden, ohne dass eine einvernehmliche Stornierung mit uns vereinbart ist, wird der Tagesmietpreis dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.
- Der Vertragspartner bestätigt durch nachfolgende Unterschrift die Entgegennahme der Mietgeräte sowie den ordnungsgemäßen und äußerlich einwandfreien Zustand der Mietgeräte.
- Lampenköpfe werden mit einer Ersatzstelllampe von uns vermietet. Wird die Ersatzstelllampe benutzt, gilt diese als durch den Vertragspartner gekauft.
- DSLR -Kameras werden grundsätzlich mit einem geladenen Original-Akkusatz des Herstellers übergeben. Für die Akkulaufleistung wird von uns keine Gewähr übernommen.
- Digitalkameras werden vor Mietbeginn von uns auf ihre Funktion geprüft und einer fachgerechten Sensorreinigung unterzogen. Sollte der Mieter während der Mietdauer eine Sensorverunreinigung feststellen, so obliegt es ihm, den Sensor fachgerecht zu säubern oder reinigen zu lassen. Für nachträgliche Reklamationen diesbezüglich schliessen wir jegliche Haftung aus.
- Der Vertragspartner ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Versicherung der Mietgeräte zu sorgen. Eine Geräteversicherung kann optional über uns vor Mietbeginn abgeschlossen werden.
- Beschädigungen und/oder Funktionsstörungen, die von uns bei der Rückgabe der Mietgeräte festgestellt werden, gehen zu Lasten des Vertragspartners. Als Beschädigung ist ebenfalls die Fremdaufkleberentfernung anzusehen.
- Die Ansprüche des Vertragspartners auf Schadens- und Aufwendungsersatz richten sich ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs – insbesondere auch in Bezug auf Ansprüche wegen Mängeln und Pflichtverletzungen, sowie deliktische Ansprüche – nach den folgenden Regelungen. Für Schäden haften wir gemäß den gesetzlichen Bestimmungen:
 - * bei Vorsatz
 - * bei grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten
 - * im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auch bei grober Fahrlässigkeit unserer sonstigen Erfüllungsgehilfen
 - * bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit
 - * bei Mängeln sowie sonstigen Umständen, die arglistig verschwiegen worden sind oder
 - * bei Mängeln, deren Abwesenheit garantiert oder soweit eine Garantie für die Beschaffenheit oder eine sonstige Garantie abgegeben worden ist
 - * Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen auch bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch unsere gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstige Erfüllungsgehilfen; die Haftung ist jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Soweit nicht vorstehen etwas Abweichendes geregelt ist, sind weitere Ansprüche ausgeschlossen.
- Wir bleiben uneingeschränkte Eigentümer aller Mietgeräte. Eine Verpfändung, Sicherheitsübereignung, Veräußerung oder Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Die Mitnahme der Mietgeräte ins Ausland bedarf unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung.
- Für vom Vertragspartner angeforderte Einweisungen, individuelle Konfigurationen digitaler Anlagen und Geräte sowie technischer oder anwenderspezifischer Software, berechnen wir eine Servicepauschale in Höhe von 90 Euro zzgl. 19% MwSt. je angefangener Stunde.
- Alle genannten Preise verstehen sich rein netto in Euro, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unsere Lieferungen erfolgen zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen, Stand: Juli 2015
- Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Mietbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen uns und dem Vertragspartner unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarung ist Erfüllungsort ausschließlich unser Geschäftssitz. Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist unser Geschäftssitz. Für alle Rechte und Pflichten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung.

Stand: 07/2015

Name des Mieters

Adresse

Ort / Datum

Unterschrift